

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 19

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 04.10.2012

Nummer 15

Inhaltsverzeichnis:

Seite 1: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2012
Seite 1-2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rösselpark Am Nordring“ Stadt Bad Liebenwerda - Beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -
Seite 2-3: Geprüfte Eröffnungsbilanz

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Seite 3: Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in den Gemarkungen Bad Liebenwerda und Zeischa
Seite 4: Informationen des Wasserverbandes „Kleine Elster“,
Seite 4: Zwangsversteigerungen

Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.09.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

05/037/12 geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Liebenwerda zum 01.01.2010

Die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

05/038/12 Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Forderung des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Schwarzen Elster

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage verdeutlichten Forderungen an das Land Brandenburg zum Hochwasserschutz an der Schwarzen Elster. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, den Beschluss an das Land Brandenburg zu übergeben.

05/039/12 Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Städteverbund

Die Fortsetzung und Ausweitung der interkommunale Zusammenarbeit der Städte Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe, Uebigau-Wahrenbrück und Falkenberg/Elster wird umfassend unterstützt.

05/040/12 1. Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Bad Liebenwerda

Die 1. Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

05/041/12 Beschluss zur Aufstellung einer Werbeanlagensatzung

1. Für die Stadt Bad Liebenwerda einschließlich ihrer Ortsteile wird eine Werbeanlagensatzung gemäß § 81 Brandenburgischer Bauordnung aufgestellt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

05/042/12 2. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda Nord -Ergänzungssatzung Waldstraße-

1. Zur Ausweisung einer Ergänzungsfläche für den Bereich der Waldstraße, Abschnitt (50), wird die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur (Ergänzungssatzung)
2. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda, Stadtteil Nord beschlossen.
2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

05/043/12 Unterstützung besonderer Feste und Veranstaltungen

Zur Unterstützung der Ausrichtung des offenen Pokallaufes des Feuerwehrvereins Theisa e.V. im Juni 2013 werden 500,- € und für die Ausrichtung des Kinderprogramms zum Brunnenfest 2013 werden 2.000 € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushaltes 2013.

05/044/12 Beschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda

Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der berührten

Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsprotokoll)

2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss

1. Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. Änderung des Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung: Einkaufszentrum (§ 11 (3) Nr. 1 BauNVO für den „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda, in der Fassung vom Juli 2012 als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt die beschlossene Satzung und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05/045/12 Versorgungskonzept für den Mittelbereich Bad Liebenwerda-Elsterwerda

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe des Planungsauftrages zur Erarbeitung des Versorgungskonzeptes für den Mittelbereich Bad Liebenwerda-Elsterwerda an den Bieter 1.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die hierfür erforderliche Ausgabe für die Stadt Bad Liebenwerda in Höhe von 16.337,86 Euro (Gesamtaufwand für beide Städte: 32.675,72 Euro) kassenwirksam im Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen. Die Ausgabe ist aus dem Mehrbelastungsausgleich zu finanzieren.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den gemeinsamen Planungsauftrag mit Leistungsbeginn Oktober 2012 zu erteilen.

05/046/12 Pflanzung von bienengerechten Gehölzen bei zukünftigen Baumaßnahmen der Stadt Bad Liebenwerda

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass bei Planungen, Baumaßnahmen und Umgestaltungen in der Zuständigkeit der Stadt Bad Liebenwerda bevorzugt Pflanzen und Bäume zum Einsatz kommen sollen, die dem Erhalt der Nahrungsgrundlagen für Bienen (sowohl Honig- als auch Wildbienen) dienen.

05/047/12 Zeit- und Maßnahmeplan zur wirtschaftlichen Stabilisierung des WAV Elsterwerda und Wirtschaftsplan 2012 ff des WAV Einzelabstimmung:

1. Beschluss: Der Statusbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 1. Teilbeschluss mehrheitlich zu.

2. Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt den Maßnahmeplan zur Stabilisierung des WAV Elsterwerda Bereich Trinkwasser zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 2. Teilbeschluss mehrheitlich zu.

3. Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt den Maßnahmeplan zur Stabilisierung des WAV Elsterwerda Bereich Abwasser zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 3. Teilbeschluss mehrheitlich zu.

4. Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt den Wirtschaftsplan in Verbindung mit der Stabilisierung des WAV Elsterwerda zuzustimmen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 4. Teilbeschluss mehrheitlich nicht zu.

Nichtöffentlicher Teil

05/048/12 Grundsatzbeschluss über den Antrag des Ortsbeirates Burxdorf auf Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses

Der Antrag des Ortsbeirates Burxdorf zur Schaffung eines Dorfgemeinschaftsobjektes für die Kultur- und Heimatpflege wird grundsätzlich unterstützt.

05/049/12 Erlass von Steuerforderungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die unbefristeten niedergeschlagenen Forderungen der Stadt i.H.v. 70.935,48€ gesichert durch eine Zwangssicherungshypothek auf dem Grundstück Flur 17 Flurstück 304 Grundbuch von Bad Liebenwerda Blatt 2332 Abt. III Nr. 8 dann zu erlassen, wenn das Grundstück verkauft wird und die Stadt ihren 1/8 Kaufpreisanteil sicher ausgezahlt bekommt. Der Gesamtaufpreis darf 3000,- € nicht unterschreiten.

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rösselpark Am Nordring“ Stadt Bad Liebenwerda - Beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.09.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rösselpark am Nordring“ Bad Liebenwerda in der Fassung Juli 2012 als Satzung beschlossen. Die 2. Änderung zum Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda tritt am Tag nach Bekanntmachung, am 05.10.2012 in Kraft. Der Bebauungsplan zur 2. Änderung „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda, in der Fassung Juli 2012 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung kann vom Tage des Inkrafttretens der Satzung an, während folgender Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
 Dienstag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden:

- a) eine Verletzung nach § 214 Abs.1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften
- b) nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs.3 und 4 BauGB wird auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bad Liebenwerda, den 04.10.2012

Hauptverwaltungsbeamter

Thomas Richter

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Bebauungsplan 2. Änderung „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 04.10.2012

Thomas Richter

Hauptverwaltungsbeamter

Übersicht Plangebiet



Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Liebenwerda zum 01.01.2010

Die Stadt Bad Liebenwerda stellt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2005 die kamerale Haushaltswirtschaft ab dem Jahr 2010 auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) um.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in Ihrer Sitzung am 19.09.2012 die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen.

Die nachfolgende Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Liebenwerda zum 01.01.2010 wird hiermit gemäß § 85 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 141 Abs. 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I, Nr. 16), öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Liebenwerda zum 01.01.2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt vom Zeitpunkt der Bekanntmachung während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bei der Stadt Bad Liebenwerda, Mittelstraße 23, Zimmer 3 aus.

Bad Liebenwerda, den 27.09.2012

Thomas Richter
 Hauptverwaltungsbeamter

Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Liebenwerda zum 01.01.2010

Aktiva		
1	Anlagevermögen	11.692,00
1.1	immaterielles Anlagevermögen	11.692,00
1.2	Sachanlagevermögen	39.469.483,52
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.318.298,00
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.344.224,17
	Grundstücke und Bauten des	
1.2.3	Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen	21.874.741,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	142.185,24
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.616,96
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	619.004,38
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.117.413,77
1.2.8	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	14.916.475,35
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2	Anteile an verbunden Unternehmen	14.047.941,35
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	568.530,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6	Ausleihungen	
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2	an verbunden Unternehmen	300.000,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	29.196,38
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	29.196,38
2.1.3	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	öffentlich rechtliche Forderungen und		
2.2.1	Forderungen aus Transferleistungen		228.852,21
2.2.1.1	Gebühren	24.526,69	
2.2.1.2	Beiträge	18.959,25	
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträgen	-17.609,82	
2.2.1.4	Steuern	168.821,48	
2.2.1.5	Transferleistungen	46.953,00	
2.2.1.6	sonstige öffentliche Forderungen	64.475,00	
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-77.273,39	
2.2.2	privatrechtliche Forderungen		60.075,61
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	223.275,46	
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	14.112,08	
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	389,26	
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-177.701,19	
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände		5.862,91
	sonstige Vermögensgegenstände	5.862,91	
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		44.317,26
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	44.317,26	
3	aktive Rechnungsabgrenzungsposten		1.501.770,41
	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.501.770,41	
	Summe Aktiva		56.267.725,65

Passiva			
1.	Eigenkapital		26.251.461,80
1.1	Basis- Reinvermögen	26.251.461,80	
1.2	Rücklagen aus Überschusse		0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis	0,00	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Erg	0,00	
1.3	Sonderrücklagen		0,00
	Sonderrücklagen	0,00	
1.4	Fehlbetragsvortrag		0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichen Ergebnis		
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichen Ergebnis		
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.5.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus ordentlichen Ergebnis		
1.5.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichen Fehlbetrag		
2	Sonderposten		20.227.056,16
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen öffentliche Hand	19.625.308,06	
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten und Investitionsz	401.748,10	
2.3	sonstige Sonderposten	0,00	
3	Rückstellungen		1.982.436,30
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche verpflichtun	1.905.380,08	
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Ab	0,00	
3.4	Rückstellung für Sanierung Altlasten	0,00	
3.5	sonstige Rückstellungen	77.056,22	
4	Verbindlichkeiten		7.144.754,39
4.1	Anleihen	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.695.055,10	
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	252.421,15	
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.5	erhaltenen Anzahlungen	0,00	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.061.531,85	
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	135.207,71	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	538,58	
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		662.017,00
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	662.017,00	
	Summe Passiva		56.267.725,65

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in den Gemarkungen Bad Liebenwerda und Zeischa

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBVG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Die Anträge umfassen die Gemarkungen Bad Liebenwerda und Zeischa

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in den o.g. Gemarkungen das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken in den o.g. Gemarkungen der Stadt Bad Liebenwerda können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 05.10.2012 bis einschließlich 02.11.2012

in der Stadtverwaltung in Bad Liebenwerda, Markt 1, 04024 Bad Liebenwerda im Bürgerbüro während der Dienststunden einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBVG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Stadtverwaltung in Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda im Bürgerbüro eingereicht werden.

Informationen des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel

I. Ablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet

Im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes „Kleine Elster“, mit Sitz in Winkel, (Ortsteile Maasdorf, Theisa, Lausitz und Möglenz) erfolgt in der Zeit **vom 22. Oktober 2012 bis 02. November 2012 die Ablesung der Wasserzähler.**

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, den Ablesern den Zutritt zu gewähren und eine ordnungsgemäße Ablesung zu ermöglichen.
In Theisa erfolgt die Selbstablesung durch zugesandte Ablesekarten.

II. Gütekriterien des Trinkwassers der im Verbandsgebiet befindlichen Wasserwerke

• Wasserwerk Theisa:

Versorgungsgebiet: Ortsteile Theisa, Thalberg und Maasdorf der Stadt Bad Liebenwerda;
Ortsteile Prestewitz, Rothstein, Winkel, Beutersitz, Domsdorf und Wildgrube der Stadt Uebigau-Wahrenbrück;
Tröbitz; Schadowitz; Schilda;

Gewinnung: Grundwasser
Wasserhärte: 5° bis 6° dH (weich, Härtebereich 1)
ph-Wert: 8,2
Wasserdruck in den Netzen: bis 5,0 bar +/-10%
chem. Zusätze für die Aufbereitung: keine

• Wasserwerk Saxdorf:

Versorgungsgebiet: Ortsteile Möglenz und Lausitz der Stadt Bad Liebenwerda;
Ortsteile Saxdorf, Kauxdorf, Bönitz, Beiersdorf, Marxdorf, Zinsdorf und Wahrenbrück der Stadt Uebigau-Wahrenbrück;
Kobsdorf;

Gewinnung: Grundwasser
Wasserhärte: 10° bis 11° dH (mittel, Härtebereich 2)
ph-Wert: 7,9
Wasserdruck in den Netzen: bis 5,0 bar +/-10%
chem. Zusätze für die Aufbereitung: keine

Andreas Claus
Verbandsvorsteher

Zwangsversteigerung

Am **Dienstag, den 06. November 2012 um 10:00 Uhr**, soll im Gerichtsgebäude, Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1 das im Grundbuch von **Kröbeln Blatt 162** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
1	Kröbeln	Flur 7	104/2		1.469m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1920, leerstehend) sowie Nebengebäude belegen Riesaer Straße 25

Verkehrswert: 26.000,00 EUR

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten)

Amtsgericht Bad Liebenwerda
Az: 15 K 42/11

Ausgefertigt
für
das Amtsblatt
des Amtsgerichts
des Landratsamtes



Zwangsversteigerung

Am **Donnerstag, den 15. November 2012 um 09:00 Uhr**, soll im Gerichtsgebäude, Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1 das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 454** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
1	Neuburxdorf	3	18/9		729m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (5 Wohnungen) und Nebengebäude.

Verkehrswert: 6.000,00 EUR

Ein Erwerb unter 50% des Verkehrswertes ist möglich.

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten)

Amtsgericht Bad Liebenwerda
Az: 15 K 5/11

Ausgefertigt
für
das Amtsblatt
des Amtsgerichts
des Landratsamtes



Zwangsversteigerung

Am **Donnerstag, den 15. November 2012 um 11:00 Uhr**, soll im Gerichtsgebäude, Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1 das im Grundbuch von **Möglenz Blatt 65** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
6	Möglenz	1	263/155	Gebäude- u. Gebäude- nebenflächen	380m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden.

Verkehrswert: 25.400,00 EUR

Ein Erwerb unter 50% des Verkehrswertes ist möglich.

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten)

Amtsgericht Bad Liebenwerda
Az: 15 K 74/11

Ausgefertigt
für
das Amtsblatt
des Amtsgerichts
des Landratsamtes



**Das nächste Amtsblatt erscheint am 07.11.2012,
Redaktionsschluss ist am 01.11.2012.**

Impressum: Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/ 155-420, E-mail: zentrale@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 035341/ 10471 • Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.